

# Satzung zur 1. Änderung

## über die Erhebung von Gebühren für die Benützung des Freibades in Falkenstein (Freibad-Gebührensatzung)

vom 15.05.2023

Der Markt Falkenstein erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert mit Gesetz vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung des Freibades in Falkenstein (Freibad-Gebührensatzung) vom 14.04.2022 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 Abschnitt 2 erhält folgende neue Fassung:

”

<b>Einzelkarte Feierabendtarif:</b>  - bei <b>Normalbetrieb</b> ab <b>17.00 Uhr</b>  - bei <b>Nachtschwimmen</b> ab <b>19.30 Uhr</b>	Erwachsene	3,00 €
	Kinder / Schüler / Schwerbehinderte	1,50 €
	Familien	7,00 €
	1 Elternteil + eigene Kinder	4,00 €

”

### § 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Falkenstein, 15.05.2023  
Markt Falkenstein

  
Fries

1. Bürgermeister

